



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



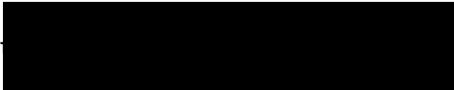
INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 06.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/014 II#1039

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

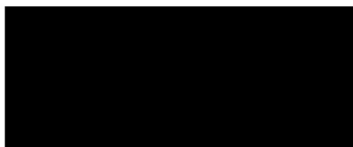
BETREFF **Ihr IFG-Antrag beim BfDI zu unangekündigten Kontrollen von den Datenschutzbehörden in Deutschland [#268604]**

Sehr geehrte(r) 

für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vom 25. Januar 2023 habe ich Sie mit Schreiben vom 10. Februar 2023 um Mitteilung einer zu-stellfähigen Postanschrift oder vergleichbaren Möglichkeit gebeten, einen Bescheid rechtssicher bekannt zu geben.

Auf mein Schreiben habe ich keine Antwort von Ihnen erhalten. Ich gehe daher davon aus, dass sich Ihr Antragsbegehren erledigt hat und nehme den Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.